

# Haushaltssatzung der Gemeinde ..... für das Haushaltsjahr .....

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr ....., der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

|  |         |
|--|---------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf  | ... EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                   | ... EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | ... EUR |
| <br>   |         |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                   | ... EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                              | ... EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf   | ... EUR |
| <br>   |         |
| - Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf                                    | ... EUR |
| - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf   | ... EUR |
| - Gesamtergebnis auf   | ... EUR |

im Finanzhaushalt mit dem

|  |         |
|--|---------|
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                       | ... EUR |
| <br>   |         |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | ... EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | ... EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | ... EUR |
| <br>   |         |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | ... EUR |
| <br>   |         |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | ... EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | ... EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | ... EUR |
| <br>   |         |
| - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf                       | ... EUR |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf ... EUR festgesetzt.  
(alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf ... EUR festgesetzt.  
(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf ... EUR festgesetzt.  
(alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf ... vom Hundert  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ... vom Hundert  
Gewerbsteuer auf ... vom Hundert  
(alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:)

## § 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

....., den .....

.....  
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)